



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la population et des migrants SPOMI  
Amt für Bevölkerung und Migration BMA

*Freiburg, im April 2021*

## **Merkblatt**

**zuhanden der Vorsteher/innen der Einwohnerkontrolle des Kantons Freiburg  
zur Bearbeitung von Abweichungen der Identitätsmerkmale  
zwischen FriPers (EWR) und UPI für Schweizer Einwohner/innen**

Erstellt in enger Zusammenarbeit mit:

- > den Gemeinden, die Mitglied des Komitees für das *Handbuch für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Einwohnerkontrolle* sind (Bulle, Freiburg, La Roche, Murten und Riaz);
  - > dem kantonalen Zivilstandsamt (ZSA-FR/IAEZA);
  - > dem Amt für Statistik (StatA).
-

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erwägungen .....	4
2.	Ansprechpartner .....	5
3.	Definitionen.....	5
3.1.	Amtlicher Name .....	5
3.2.	Amtliche Vornamen .....	5
3.3.	Rufname .....	5
3.4.	Namen und Vornamen gemäss Reisepass .....	5
4.	Abweichungen bei Schweizer Einwohner/-in mit Zivilstandsdokumenten .....	6
4.1.	Daten auf den Zivilstandsdokumenten sind identisch mit den UPI-Daten.....	6
4.2.	Daten auf den Zivilstandsdokumenten weichen von den UPI-Daten ab .....	6
4.2.1.	Die Zivilstandsdokumente der Gemeinde sind korrekt .....	6
4.2.2.	Die Zivilstandsdokumente der Gemeinde sind nicht korrekt .....	7
5.	Abweichungen bei Schweizer Einwohnerin oder Einwohner ohne Zivilstandsdokumente .....	8
6.	Abweichungen bei ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern .....	9
6.1.	Mit ZEMIS als Bezugsregister in UPI.....	9
6.2.	Mit «Zivilstandsamt» oder «ZAS» als Bezugsregister in UPI .....	9
7.	Musterschreiben an die Zivilstandsämter .....	11
7.1.	Abweichungen in den Zivilstandsdokumenten im Besitz der Gemeinde.....	11
7.2.	Abweichungen gegenüber UPI ohne Zivilstandsdokumente in der Gemeinde .....	11
8.	Antrag auf Namens- oder Vornamensänderung .....	12
8.1.	Schweizer Einwohnerin oder Schweizer Einwohner.....	12
8.2.	Ausländische Einwohnerin oder ausländischer Einwohner.....	12
9.	Antrag auf Berichtigung der Daten beim Zivilstandsamt .....	13
9.1.	Notwendige Dokumente.....	13
9.2.	Personen mit einem oder mehreren Heimatorten im Kanton Freiburg.....	13
9.3.	Personen ohne Heimatort im Kanton Freiburg.....	13
10.	Antrag auf Berichtigung der Daten von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern 14	
10.1.	Mit «ZEMIS» als Bezugsregister in UPI.....	14
10.2.	Mit «Zivilstandsamt» als Bezugsregister in UPI.....	14
10.3.	Mit «ZAS» als Bezugsregister in UPI.....	14

11. Verfahren für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, für welche die Gemeinde ein Zivilstandsdokument hat .....	15
12. Verfahren für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, für welche die Gemeinde kein Zivilstandsdokument hat .....	16
13. Verfahren für ausländische Staatsangehörige .....	17

## 1. Allgemeine Erwägungen

Für eine gute Führung von Registern und insbesondere des kantonalen Bezugssystems **sind die eindeutige Identifizierung und die Datenqualität von zentraler Bedeutung**. Sie bieten die beste Garantie für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Informationsaustauschprozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltungen des Kantons: Die Aktualisierung eines Merkmals einer Person muss der richtigen Person zugeteilt werden, egal wo die Daten verwendet werden, und eine Leistung muss der richtigen Person zukommen, sei es durch laufende Geschäftsprozesse oder durch solche des E-Governments (eGov).

Für die Daten natürlicher Personen ist und bleibt FriPers die Hauptquelle des Bezugssystems, das letztlich alle Personen, die mit der kantonalen Verwaltung interagieren, einschliessen wird.

Im Einverständnis mit den Gemeinden, die Mitglied des Komitees für das *Handbuch für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Einwohnerkontrolle* sind (Bulle, Freiburg, La Roche, Murten und Riaz), dem kantonalen Zivilstandsamt (ZSA-FR) und dem Amt für Statistik (StatA), das für die Datenqualität im Bezugssystem verantwortlich ist, wurde beschlossen, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die Normen bezüglich des offiziellen Namens, der offiziellen Vornamen und des gebräuchlichen Vornamens einzuhalten, die dem offiziellen Merkmalskatalog des Bundesamtes für Statistik (BFS) für die Harmonisierung der amtlichen Personenregister entnommen sind.

Bei Abweichungen werden die Zivilstandsdaten im Besitz der Gemeinden (ggf. diejenigen der Zivilstandskreise) mit den UPI<sup>1</sup> - und EWR-Daten verglichen. Mit dieser Überprüfung können sowohl die in den Gemeinden vorhandenen Zivilstandsdokumente als auch die offiziellen Computerregister aktualisiert werden. Für einige Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons kann dies zu Änderungen ihres Nachnamens, der offiziellen Vornamen und des Rufnamens (bei dem es sich um einen der offiziellen Vornamen handeln muss), die bisher in den Gemeinden verwendet wurden, führen.

Die offiziellen Daten entsprechen strengen gesetzlichen Anforderungen oder Richtlinien. Wenn eine Einwohnerin oder ein Einwohner jedoch seine Identitätsdaten so beibehalten möchte, wie sie vor Behandlung der Abweichung in den Gemeinden gespeichert waren, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder verfügt sie oder er über amtliche Dokumente, welche die Richtigkeit der früheren Daten belegen, und reicht, je nachdem, ob sie oder er [Schweizerin oder Schweizer](#), [Ausländerin oder Ausländer](#) ist, bei der entsprechenden Behörde einen Antrag auf Berichtigung der Daten ein. Oder sie oder er stellt einen [Antrag auf Änderung des Namens und/oder Vornamens](#) beim Zivilstandsamt des Kantons Freiburg und gegebenenfalls auch im entsprechenden Heimatstaat, wenn sie oder er ausländischer Nationalität ist.

Dieser erhebliche Aufwand für die Bearbeitung von Abweichungen muss ein Anstoss für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Einwohnerregister sein, die Identitätsdaten, die von Neuankömmlingen gemeldet werden, sowohl gegenüber den UPI-Daten als auch gegenüber den bei der Registrierung im EWR vorgelegten Zivilstandsdokumenten und den vom BMA den Gemeinden übermittelten Kopien der Aufenthaltsbewilligungen verstärkt und systematisch zu kontrollieren.

---

<sup>1</sup> UPI: Abkürzung für *Unique Person Identification* und Name der Datenbank, mit welcher die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf den AVHN13-Identifikator generiert und verwaltet

## 2. Ansprechpartner

Folgende Personen sind zu den üblichen Bürozeiten für allgemeine oder spezifische Fragen zur Behandlung der übermittelten Abweichungen erreichbar:

- > Daniela Burri, Kantonale Verantwortliche für die Daten der Einwohnerkontrolle, T 026 305 15 16; E-Mail: [daniela.burri@fr.ch](mailto:daniela.burri@fr.ch);
- > Deny Herbelin, Datenqualitätsverantwortlicher des kantonalen Bezugssystems, T 026 305 28 33; E-Mail: [deny.herbelin@fr.ch](mailto:deny.herbelin@fr.ch).

## 3. Definitionen

Entnommen aus [Harmonisierung amtlicher Personenregister, Amtlicher Katalog der Merkmale, BFS 2014](#), Seiten 18 bis 21:

### 3.1. Amtlicher Name

Der amtliche Name entspricht dem Namen, der im schweizerischen Zivilstandsregister steht.

### 3.2. Amtliche Vornamen

Vornamen gemäss Geburtsurkunde oder Zivilstandsregister (Infostar) in der aufgeführten Reihenfolge.

### 3.3. Rufname

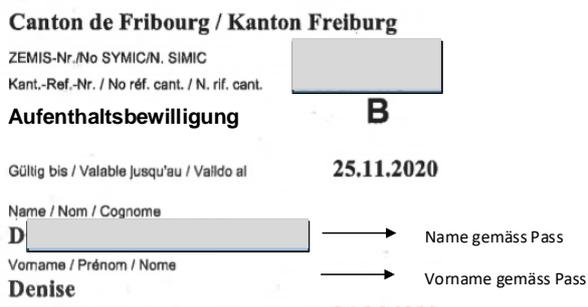
Eine Person hat das Recht, aus der Liste ihrer amtlichen Vornamen einen Rufnamen auszuwählen. Der Rufname kann aus einem oder mehreren Vornamen, die gleich wie die amtlichen Vornamen geschrieben werden, bestehen.

### 3.4. Namen und Vornamen gemäss Reisepass

Betrifft nur Personen ausländischer Nationalität.

Die Namen und Vornamen gemäss Reisepass entsprechen denjenigen, die auf der Kopie der Aufenthaltsbewilligung eingetragen sind (s. Abbildung 2)

Abbildung 1 : Beispiel einer Aufenthaltsbewilligung für ausländische Staatsangehörige



**Canton de Fribourg / Kanton Fribourg**  
ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC  
Kant.-Ref.-Nr. / No réf. cant. / N. rif. cant.  
**Aufenthaltsbewilligung** **B**  
Gültig bis / Valable jusqu'au / Valido al **25.11.2020**  
Name / Nom / Cognome  
**D** → Name gemäss Pass  
Vorname / Prénom / Nome  
**Denise** → Vorname gemäss Pass

Wenn die Namen und Vornamen gemäss Reisepass genau den amtlichen Namen und Vornamen in UPI entsprechen, bleiben die Felder Name und Vornamen gemäss Reisepass im EWR leer. Besteht jedoch die geringste Abweichung zu den in UPI enthaltenen Namen und Vornamen, so müssen die Namen und Vornamen, wie sie in der Bewilligung im Besitz der Gemeinde aufgeführt sind, obligatorisch in die Felder Namen und Vornamen gemäss Reisepass eingetragen werden.

## 4. Abweichungen bei Schweizer Einwohner/-in mit Zivilstandsdokumenten

Tritt bei einer Schweizer Einwohnerin oder einem Schweizer Einwohner eine Abweichung auf, so vergleicht die Gemeinde für die betreffende Person die UPI-Daten in der gesendeten Datei mit den amtlichen Zivilstandsdokumenten in ihrem Besitz.

Unter Zivilstandsdokumenten versteht man: den Heimatschein (HS), die individuelle Zivilstandsbestätigung, den Geburtsschein oder die elektronische Mitteilung des Zivilstandsamts.

### 4.1. Daten auf den Zivilstandsdokumenten sind identisch mit den UPI-Daten

Je nach Einschätzung der Situation (grössere oder geringere Abweichung zwischen EWR und UPI, Art der betroffenen Person) kann die Gemeinde:

- > entweder in ihrem EWR den [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) selbst gemäss den Richtlinien im amtlichen Katalog der Merkmale korrigieren;
- > oder die betreffende Person kontaktieren und sie über die geltenden Regeln zum [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) und die verschiedenen Möglichkeiten informieren:
  - > Die Person akzeptiert die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form und gibt ihren [Rufnamen](#) an. Die Gemeinde korrigiert den amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen. Verlangt die Person eine Bedenkzeit, um ihren Rufnamen auszuwählen (wir empfehlen 30 Tage), so nimmt die Gemeinde den ersten amtlichen Vornamen als Rufnamen, wenn die Frist abgelaufen ist und die Person sich nicht gemeldet hat.
  - > Akzeptiert die Person die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form nicht, dann muss sie beim Zivilstandsamt einen [Antrag auf Namens- und/oder Vornamensänderung](#) einreichen.

### 4.2. Daten auf den Zivilstandsdokumenten weichen von den UPI-Daten ab

Die Gemeinde [überprüft](#) mit dem betreffenden ZS-Kreis (Einwohnerin oder Einwohner mit mindestens einem Freiburger Heimatort: Kantonales Zivilstandsamt ([office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)); Einwohnerin oder Einwohner ohne Freiburger Heimatort: [Liste EAZW](#)) die Exaktheit des HS.

#### 4.2.1. Die Zivilstandsdokumente der Gemeinde sind korrekt

Sobald das Zivilstandsamt bestätigt, dass das Dokument im Besitz der Gemeinde korrekt ist, kann die Gemeinde je nach Einschätzung der Situation (grössere oder geringere Abweichung zwischen EWR und UPI, Art der betroffenen Person):

- > entweder in ihrem EWR den [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) selbst gemäss den Richtlinien im amtlichen Katalog der Merkmale korrigieren;
- > oder die betreffende Person kontaktieren und sie über die geltenden Regeln zum [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) und die verschiedenen Möglichkeiten informieren:
  - > Die Person akzeptiert die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form und gibt ihren [Rufnamen](#) an. Die Gemeinde korrigiert den amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen. Verlangt sie eine Bedenkzeit, um ihren Rufnamen auszuwählen (wir empfehlen 30 Tage), so nimmt die Gemeinde, den ersten

amtlichen Vornamen als Rufnamen, wenn die Frist abgelaufen ist und die Person sich nicht gemeldet hat.

- > Akzeptiert die Person die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form nicht, dann muss sie beim Zivilstandsamt einen [Antrag auf Namens- und/oder Vornamensänderung](#) einreichen.

#### 4.2.2. Die Zivilstandsdokumente der Gemeinde sind nicht korrekt

In diesem Fall teilt der Zivilstandskreis der Gemeinde mit, was sie mit dem alten Zivilstandsdokument in ihrem Besitz tun soll. Er kann ihr kostenlos ein neues Dokument zustellen, wie es das Zivilstandsamt des Kantons Freiburg für Einwohnerinnen und Einwohner tun wird, die einen Heimatort im Kanton haben.

Je nach Einschätzung der Situation (grössere oder geringere Abweichung zwischen EWR und UPI, Art der betroffenen Person) kann die Gemeinde:

- > entweder in ihrem EWR den [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) gemäss den Richtlinien im amtlichen Katalog der Merkmale selber korrigieren;
- > oder die betreffende Person kontaktieren und sie über die geltenden Regeln zum [amtlichen Namen, den amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) und die verschiedenen Möglichkeiten informieren:
  - > Die Person akzeptiert die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form und gibt ihren [Rufnamen](#) an. Die Gemeinde korrigiert den amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und den Rufnamen. Verlangt sie eine Bedenkzeit, um ihren Rufnamen auszuwählen (wir empfehlen 30 Tage), so nimmt die Gemeinde, den ersten amtlichen Vornamen als Rufnamen, wenn die Frist abgelaufen ist und die Person sich nicht gemeldet hat.
  - > Akzeptiert die Person die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form nicht, dann muss sie beim Zivilstandsamt einen [Antrag auf Namens- und/oder Vornamensänderung](#) einreichen.

## 5. Abweichungen bei Schweizer Einwohnerin oder Einwohner ohne Zivilstandsdokumente

Im Prinzip handelt es sich um Minderjährige.

Je nach Einschätzung der Situation (grössere oder geringere Abweichung zwischen EWR und UPI, Art der betroffenen Person) kann die Gemeinde:

- > entweder in ihrem EWR den [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) gemäss den Richtlinien im amtlichen Katalog der Merkmale selber korrigieren;
- > mit dem betreffenden ZS-Kreis (Einwohnerin oder Einwohner mit mindestens einem Freiburger Heimatort: Kantonales Zivilstandsamt ([office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)); Einwohnerin oder Einwohner ohne Freiburger Heimatort: [Liste EAZW](#)) die Identitätsdaten überprüfen;
- > die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter der Einwohnerin oder des Einwohners kontaktieren und, falls nötig, eine Kopie des Geburtsscheins anfordern und sie oder ihn über die geltenden Regeln zum [amtlichen Namen, die amtlichen Vornamen und Rufnamen](#) und die verschiedenen Möglichkeiten informieren:
  - > Antrag auf Berichtigung, wenn die Daten im Familienbüchlein oder auf dem Geburtsschein von den UPI-Daten abweichen;
  - > akzeptiert die Person die amtlichen Daten in ihrer jetzigen Form nicht, dann muss sie oder er beim Zivilstandsamt einen [Antrag auf Namens- und/oder Vornamensänderung](#) einreichen.

## 6. Abweichungen bei ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern

Bei jeder gemeldeten Abweichung, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betrifft, kontrolliert die Gemeinde die Kopie der Aufenthaltsbewilligung in ihrem Besitz.

### 6.1. Mit ZEMIS als Bezugsregister in UPI

Für jede Ausländerin oder jeden Ausländer, die oder der ZEMIS als Bezugsregister in UPI hat, müssten die amtlichen Identitätsmerkmale in UPI identisch mit jenen auf der Aufenthaltsbewilligung sein:

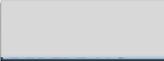
1. Sind die amtlichen Identitätsmerkmale in UPI identisch mit jenen auf der Aufenthaltsbewilligung:
  - > Korrigiert die Gemeinde den amtlichen Namen und die amtlichen Vornamen wie in UPI (=Aufenthaltsbewilligung);
  - > Korrigiert die Gemeinde, wenn nötig, den Rufnamen gemäss den [Richtlinien des amtlichen Merkmalkatalogs](#);
  - > Lässt die Gemeinde die Felder Name und Vorname gemäss Reisepass «leer».
2. Sind die amtlichen Identitätsmerkmale in UPI nicht identisch mit denjenigen auf der Aufenthaltsbewilligung, kontaktiert die Gemeinde das BMA, um die Lage abzuklären und die richtige Schreibweise des amtlichen Namens und der amtlichen Vornamen der Person zu erhalten.
  - > Daniela Burri, Kantonale Verantwortliche für die Daten der Einwohnerkontrolle, T 026 305 15 16; E-Mail: [daniela.burri@fr.ch](mailto:daniela.burri@fr.ch)

### 6.2. Mit «Zivilstandsamt» oder «ZAS» als Bezugsregister in UPI

1. Sind die amtlichen Identitätsmerkmale in UPI nicht identisch mit jenen auf der Aufenthaltsbewilligung:
  - > Erfasst die Gemeinde die amtlichen Identitätsmerkmale aus UPI in den Feldern amtlicher Name und amtliche Vornamen;
  - > Korrigiert die Gemeinde, wenn nötig, den Rufnamen gemäss den [Richtlinien des amtlichen Merkmalkatalogs](#);
  - > Erfasst die Gemeinde die Namen und Vornamen auf der Aufenthaltsbewilligung in den Feldern Name und Vornamen gemäss Reisepass.

Abbildung 2: Beispiel einer Aufenthaltsbewilligung für ausländische Staatsangehörige

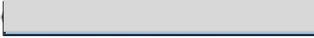
**Canton de Fribourg / Kanton Freiburg**

ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC 

Kant.-Ref.-Nr. / No réf. cant. / N. rif. cant. 

**Aufenthaltsbewilligung** **B**

Gültig bis / Valable jusqu'au / Valido al **25.11.2020**

Name / Nom / Cognome  
**D**  → Name gemäss Pass

Vorname / Prénom / Nome  
**Denise** → Vorname gemäss Pass

2. Sind die amtlichen Identitätsmerkmale in UPI identisch mit denjenigen auf der Aufenthaltsbewilligung:
  - > Korrigiert die Gemeinde den amtlichen Namen und die amtlichen Vornamen wie in UPI (=Aufenthaltsbewilligung);
  - > Korrigiert die Gemeinde, wenn nötig, den Rufnamen gemäss den [Richtlinien des amtlichen Merkmalkatalogs](#);
  - > Lässt die Gemeinde die Felder Name und Vorname gemäss Reisepass «leer».

## **7. Musterschreiben an die Zivilstandsämter**

### **7.1. Abweichungen in den Zivilstandsdokumenten im Besitz der Gemeinde**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Wir haben die Daten auf dem Heimatschein (HS) von (der Person oder den Personen) mit den UPI-Daten verglichen und dabei gewisse Abweichungen zum HS in unserem Besitz festgestellt (s. beigelegte Dokumente). Wir bitten Sie, so bald wie möglich die Identitätsdaten von (der Person oder den Personen) zu überprüfen.*

*Wir bitten Sie, uns das Ergebnis Ihrer Nachforschungen mitzuteilen, damit wir gegebenenfalls die nötigen Korrekturen in unserem Einwohnerregister vornehmen können.*

*Im Kanton Freiburg werden fehlerhafte HS kostenlos ersetzt. Ist dies bei Ihnen auch der Fall, so schicken Sie uns bitte einen neuen HS mit der Angabe, ob wir den alten vernichten oder Ihnen zurückschicken sollen. Ist das Ersetzen des HS gebührenpflichtig, so teilen Sie uns bitte die Gebühren mit, damit wir die betroffene Person oder die betroffenen Personen entsprechend informieren können.*

*Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gemeinde XY*

### **7.2. Abweichungen gegenüber UPI ohne Zivilstandsdokumente in der Gemeinde**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Wir haben die Daten in unserem Einwohnerregister mit den UPI-Daten verglichen und dabei gewisse Abweichungen festgestellt (s. beigelegte Dokumente). Da wir über keine Zivilstandsdokumente verfügen, die darüber Auskunft geben könnten, ob die UPI-Daten korrekt sind, bitten wir Sie, so bald wie möglich die Identitätsdaten von (der Person oder den Personen) zu überprüfen.*

*Wir bitten Sie, uns das Ergebnis Ihrer Nachforschungen mitzuteilen, damit wir gegebenenfalls die nötigen Korrekturen in unserem Einwohnerregister vornehmen können.*

*Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gemeinde XY*

## 8. Antrag auf Namens- oder Vornamensänderung

### 8.1. Schweizer Einwohnerin oder Schweizer Einwohner

Möchte eine Person ohne Beweismittel einen Antrag auf Namens- und Vornamensänderung stellen, so muss sie sich ans Zivilstandsamt des Kantons Freiburg wenden.

Alle Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://www.fr.ch/de/alltag/zivilstandwesen/namens-oder-vornamensaenderung>.

Die Person kann sich auch direkt ans Zivilstandamt wenden (Tel: 026 305 14 17; E-Mail: [office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)), um sich über das Verfahren und die damit verbundenen Gebühren zu informieren.

### 8.2. Ausländische Einwohnerin oder ausländischer Einwohner

Möchte eine Person ohne Beweismittel einen Antrag auf Namens- und Vornamensänderung stellen, so hat sie zwei Möglichkeiten:

- > **Entweder** wendet sie sich ans Zivilstandsamt des Kantons Freiburg. Alle Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden:  
<https://www.fr.ch/de/alltag/zivilstandwesen/namens-oder-vornamensaenderung>  
Die Person kann sich auch direkt ans Zivilstandamt wenden (Tel: 026 305 14 17; E-Mail: [office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)), um sich über das Verfahren und die damit verbundenen Gebühren zu informieren.  
Zu beachten ist, dass eine Namensänderung bei einem schweizerischen Zivilstandsamt nicht automatisch von ausländischen Zivilstandsämtern und auf den Reisedokumenten ihres Heimatstaats übernommen wird. Es kann also passieren, dass eine ausländische Person amtliche schweizerische Identifizierungsmerkmale hat, die von jenen in ihrem Heimatstaat abweichen.
- > **Oder** sie wendet sich an die zuständigen Behörden ihres Heimatstaats, um ihren neuen Namen und/oder Vornamen in den amtlichen Registern bestätigen zu lassen und sie dann bei den zuständigen Behörden in der Schweiz geltend zu machen.

## 9. Antrag auf Berichtigung der Daten beim Zivilstandsamt

Bestreitet eine Einwohnerin oder ein Einwohner die im Einwohnerregister der Gemeinde eingetragenen amtlichen Namen und Vornamen, so kann sie oder er einen **Antrag auf Berichtigung** stellen. Dieser Antrag muss die amtlichen Dokumente beinhalten, die beweisen, dass beim Zivilstandsamt ein Fehler vorliegt. Die Gemeinde ist beauftragt, diese Dokumente und das ausgefüllte [Formular Antrag auf Berichtigung der Personalien in einem amtlichen Personenregister](#) zusammenzutragen und dem Zivilstandsamt zur Bearbeitung zuzustellen.

Die Tatsache, dass der Name oder die Vornamen schon seit Langem gebraucht worden sind, ist kein ausreichender Beweis.

Besitzt die Einwohnerin oder der Einwohner kein amtliches Dokument, das einen Schreibfehler des Zivilstands belegt, so kann sie oder er beim Zivilstandsamt des Kantons Freiburg dennoch jederzeit **einen Antrag auf Namens- oder Vornamensänderung** stellen.

### 9.1. Notwendige Dokumente

Dem Antrag auf Berichtigung des amtlichen Namens und/oder der Vornamen eine Kopie der folgenden Dokumente beigelegt werden:

- > Familienbüchlein oder Familienausweis;
- > gültige Identitätskarte oder gültiger Reisepass.

### 9.2. Personen mit einem oder mehreren Heimatorten im Kanton Freiburg

Für Personen, die zumindest einen Freiburger Heimatort haben und die nötigen Beweismittel vorlegen können, macht die Gemeinde eine Kopie der Beweisdokumente und schickt sie mit der Bemerkung «Antrag auf Berichtigung der Infostar-Daten» in der Betreffzeile ans kantonale Zivilstandsamt (E-Mail: [office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)).

### 9.3. Personen ohne Heimatort im Kanton Freiburg

Für Schweizerinnen oder Schweizer, die keinen Freiburger Heimatort haben, macht die Gemeinde eine Kopie der Beweisdokumente und schickt sie an den Zivilstandskreis eines der Heimatorte der betreffenden Person.

Die Liste aller Zivilstandskreise finden Sie unter: <https://www.e-service.admin.ch/competency-app/wicket/bookmarkable/ch.glue.suis.competency.app.pages.CivilRegistryLinks?0>.

## **10. Antrag auf Berichtigung der Daten von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern**

### **10.1. Mit «ZEMIS» als Bezugsregister in UPI**

Die ausländische Person wendet sich direkt an das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) um eventuelle Fehler beim Erfassen ihrer Identifizierungsmerkmale anhand der gültigen Reisedokumente im Besitz des BMA zu melden. Unter Umständen kann die Person vom BMA aufgefordert werden, vorbeizukommen, um ihm die gültigen Reisedokumente vorzuzeigen, auf die der Antrag auf Berichtigung basiert.

### **10.2. Mit «Zivilstandsamt» als Bezugsregister in UPI**

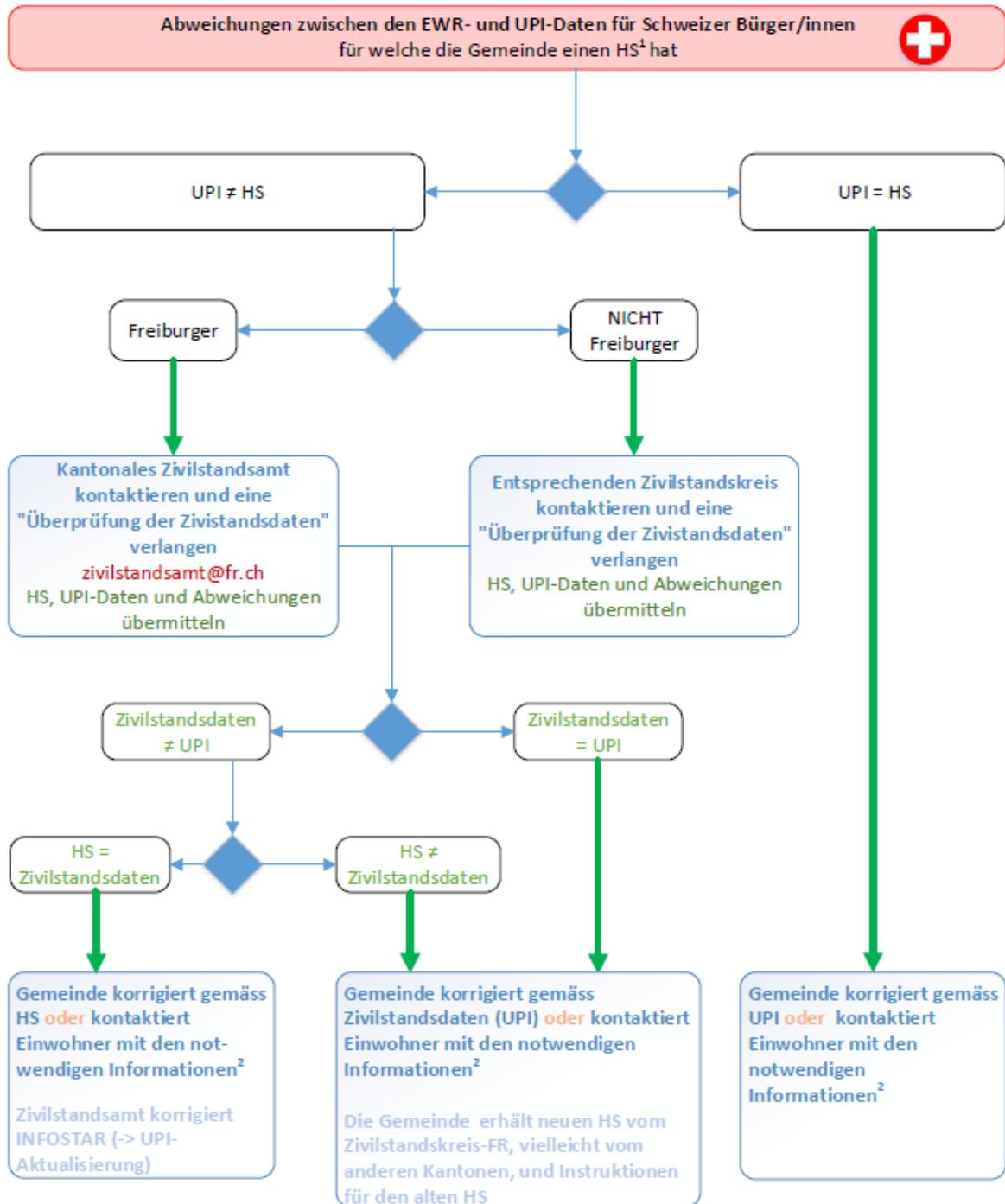
Die ausländische Person wendet sich direkt ans kantonale Zivilstandsamt (Tel: 026 305 14 17; E-Mail: [office.etatcivil@fr.ch](mailto:office.etatcivil@fr.ch)), das sie den Umständen gemäss über das Vorgehen, die notwendigen Dokumente und eventuellen Gebühren informiert, um die notwendigen Korrekturen in Infostar vorzunehmen.

### **10.3. Mit «ZAS» als Bezugsregister in UPI**

Die ausländische Person wendet sich direkt ans BMA, um zu erfahren, wie vorzugehen ist.

- > Amt für Bevölkerung und Migration, Tel 026 305 14 92; oder über das Kontaktformular: <https://www.fr.ch/de/sjd/bma/das-amt-fuer-bevoelkerung-und-migration-kontaktieren>

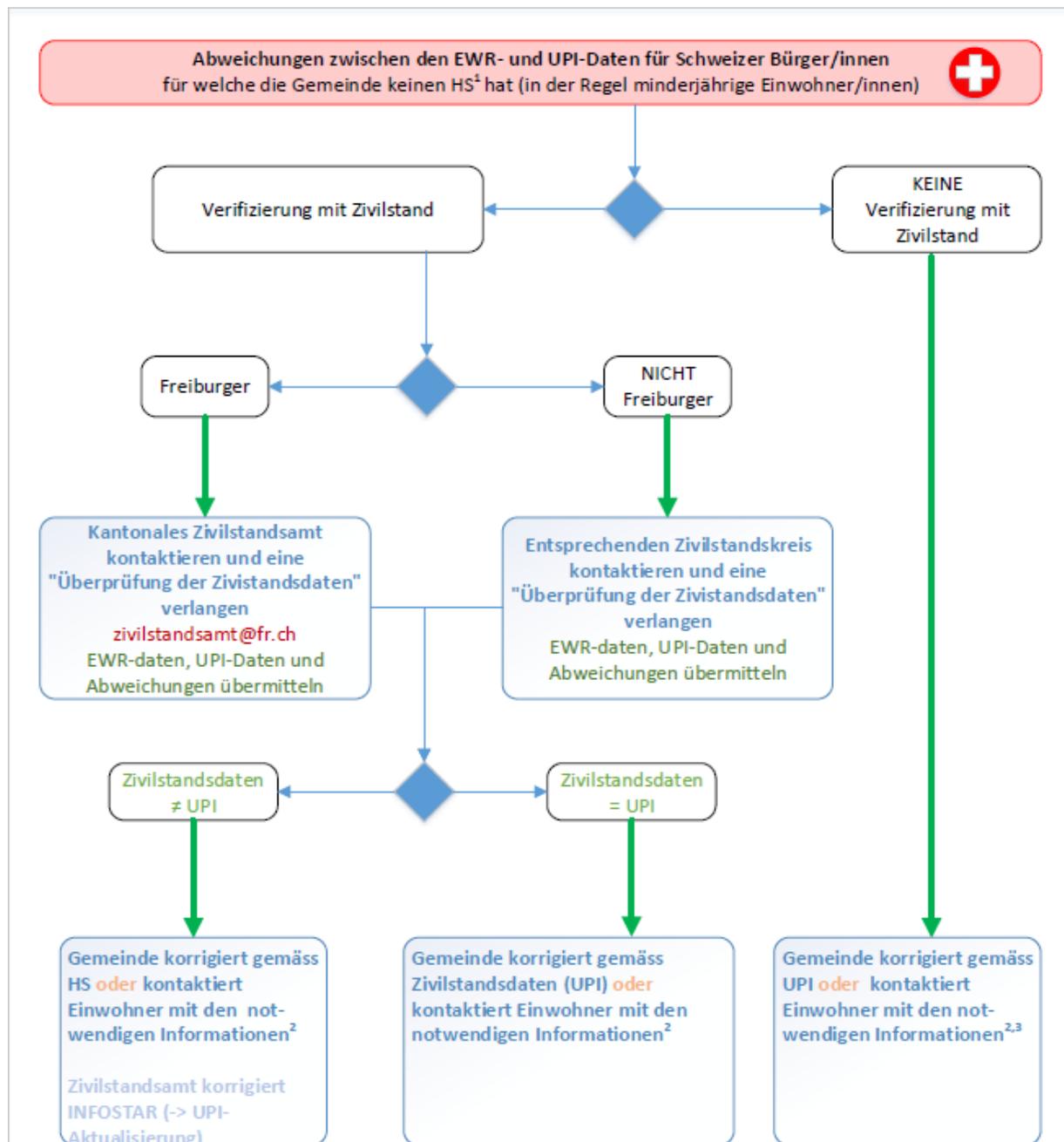
## 11. Verfahren für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, für welche die Gemeinde ein Zivilstandsdokument hat



<sup>1</sup> HS = jegliches Zivilstandsdokument im Besitz der Gemeinde: Heimatschein (HS), Personenausweis, Geburtsurkunde, elektronische Mitteilung des Zivilstandesamtes.

<sup>2</sup> Notwendige Informationen: Ergebnis der Überprüfungen, Regeln zum amtlichen Namen, den amtlichen Vornamen und zum Rufnamen und Möglichkeit zur Einleitung eines Verfahrens auf Änderung des Namens und Vornamens beim Zivilstandesamt, wenn die EWR-Daten beibehalten werden sollen.

## 12. Verfahren für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, für welche die Gemeinde kein Zivilstandsdokument hat



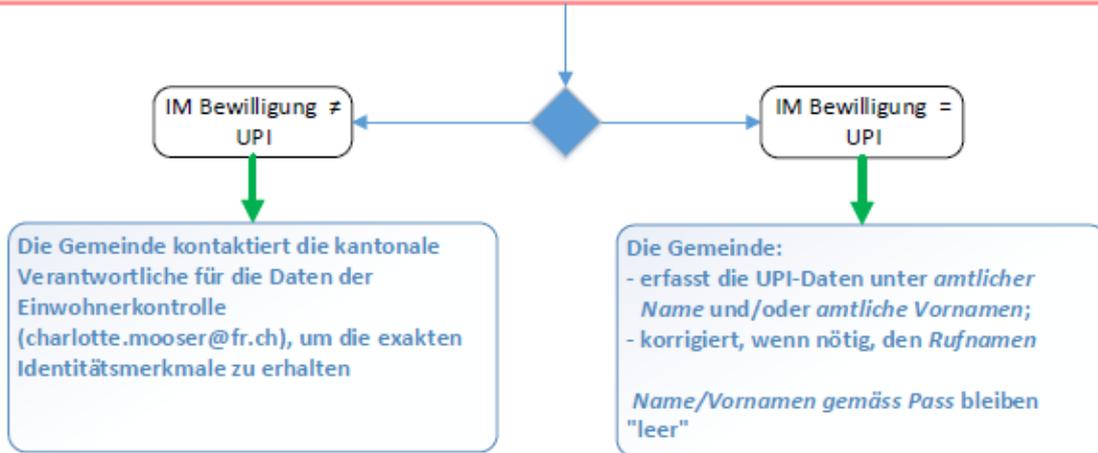
<sup>1</sup> HS = jegliches Zivilstandsdokument im Besitz der Gemeinde: Heimatschein (HS), Personenausweis, Geburtsurkunde, elektronische Mitteilung des Zivilstandesamtes.

<sup>2</sup> Notwendige Informationen: Ergebnis der Überprüfungen, Regeln zum amtlichen Namen, den amtlichen Vornamen und zum Rufnamen und Möglichkeit zur Einleitung eines Verfahrens auf Änderung des Namens und Vornamens beim Zivilstandesamt, wenn die EWR-Daten beibehalten werden sollen.

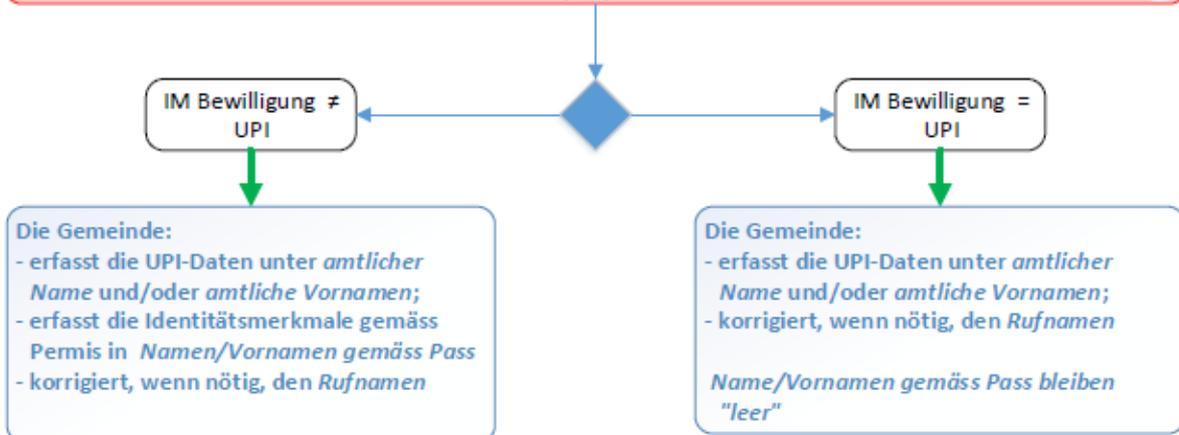
<sup>3</sup> Wenn die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter der Einwohnerin oder des Einwohners eine Geburtsurkunde oder Familienbüchlein besitzt, dessen Angaben von den UPI-Daten abweichen, kann sie oder er einen Antrag auf Berichtigung der Daten in Infostar stellen.

### 13. Verfahren für ausländische Staatsangehörige

**Abweichungen zwischen den EWR- und UPI-Daten bei ausländischen Personen, für welche die Quelle der UPI-Identitätsmerkmale (IM) ZEMIS ist**



**Abweichungen zwischen den EWR- und UPI-Daten bei ausländischen Personen, für welche die Quelle der UPI-Identitätsmerkmale (IM) nicht ZEMIS ist (Infostar oder andere Register)**



**Beispiel einer Bewilligung (Aufenthaltstitel)**

Canton de Fribourg / Kanton Freiburg

ZEMIS-Nr./No SYMICN, SIMIC

Kant.-Ref.-Nr. / No réf. cant. / N. réf. cant.

**Aufenthaltsbewilligung B**

Gültig bis / Valable jusqu'au / Valido al **25.11.2020**

Name / Nom / Cognome

**D**

Vorname / Prénom / Nome

**Denise**

Name und Vornamen gemäss Pass